Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1921)

Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 15 — 1921 **Schweizerische** 17. April

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr 7.70, halbjährlich, bei der Post bestellt Fr. 4.20, bei der Expedition bestellt Fr. 4.—; Für das *Ausland,* kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung: Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Nochmals: Das Gebetsapostolat im Dienste der Seelsorge. — Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Art. 75 der Bundesverfassung. — Grundsätzliches zur Tagespolitik. — An Grosstadtpfarrer, Leutpriester Josef Ambühl. — Einladung zur VIII. Jahres-Versammlung des Aarg. katholischen Erziehungsvereins. — „Salve Mater" — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. — Briefkasten.

Nochmals: Das Gebetsapostolat im Dienste der Seelsorge *)

In den Schriften des hl. Augustinus findet sich unter seinen zahlreichen axiomartigen Aussprüchen auch dieser, jeder habe so viel vom Heiligen Geist, als er die Kirche liebe. Es mag das auffallen, aber wenn wir bedenken, dass sie und Christus in einem überaus tiefen Sinn Eins sind, Christus der Gottmensch aber den Gegenstand unserer höchsten Liebe bildet, so begreifen wir leicht, warum der Heilige Geist jede Seele in dem Masse mehr, so oder so, zur Liebe der Kirche antreibt, als sie höher in seiner Gnade steht. Diese Tatsache offenbart sich vorab in den Heiligen und zwar in unabsehbar vielen Variationen und Gnaden. Es sei nur an die Apostel erinnert, die, nicht zufrieden damit, ihre Kräfte für die Interessen der Kirche ganz aufgerieben zu haben, schliesslich jedwelchen Martertod noch willkommen hiessen, um ihr durch das Blutzeugnis noch mehr Anhänger zu gewinnen.

Dieser apostolische Geist offenbart sich in immer neuen Formen, solange die Welt bestehen bleibt, gleich jener verborgenen Naturkraft, die bis zum Ende der Zeiten das Angesicht der Erde immer wieder erneuert. So erklärt sich wie von selbst die neue Entfaltung des Missionswesens in unseren Tagen, das voraussichtlich in wenigen Jahren, wie noch nie zu einer früheren Zeit, den Erdball umspannen wird — der eigenartig mächtige Zug, den viele verborgene Seelen in sich fühlen, dem Heiland jedes beliebige Opfer an Gesundheit, Lebensjahren, innern Kreuzen, Entsagungen mit seiner Gnade darzubringen, nur dass er immer neue, gute Priester erwecke, die vorhandenen beschütze und stärke, die Sünder bekehre. . . So finden wir auch die eigentliche Quelle des Gebetsapostolats und gewinnen einen tieferen Einblick in seine Bedeutung, zumal für unsere Tage, da die Hölle, furibund über die Kürze der ihr noch verfügbaren Zeit, die äussersten Kräfte anstrengt, den Glauben an Christus und christliche Sitten zu vernichten. Den so dringenden Wünschen der vier letzten Päpste gemäss sollte es sich noch weit mehr ausbreiten, als es bisher der Fall war. Jede Seele, die dem Heiland treu und standhaft dient, ist eine Macht für die Kirche; in jeder schlummert der Trieb, nicht allein das ihrige, sondern auch das Gesamtwohl zu fördern, wie die ganze Anlage des Vater unser dies voraussetzt, von dem es in der Summa des hl. Thomas heisst: Oratio dominica ex persona communi ecclesiae profertur (II. II. quest. 16. 3.). Wie viel ergiebiger und nachhaltiger würden aber unzählige Kinder der Kirche ihre Wirksamkeit unterstützen, wenn die genannte glückliche Veranlagung mehr ausgebildet wäre! Auch da werden allgemeine Heranbildung und Organisierung Wunder wirken, gemäß den vielen Verheissungen des Herrn über das Gebet. Denken wir nur an den unberechenbaren Wert vieler neuer und grosser Berufe zum Priester- und Ordensstand, welche dem Herrn durch konzentrierte Bitten abgerungen werden. (cf. Luc. 10, 2.)

Für alle diese ist nun das Gebetsapostolat wie geschaffen, ja es gehört zu seinem Wesen, alle erreichbaren Kräfte für erhabenste Ziele zu sammeln. Ihre Ausbildung und Direktion auf die mannigfaltigsten Verteidigungs- und Eroberungspunkte für die Kirche aber nimmt dem Seelsorger nicht bloss keine nennenswerte Zeit des Unterrichtes in Schule und Gotteshaus weg, sondern beseelt und befruchtet ihn noch ungemein. Dazu kommen noch zu Gunsten des genannten Vereins drei Momente von höchster Bedeutung: Erstens, vermöge der täglich zu erneuernden Intention bekommen ausser den eigentlichen Gebeten auch alle Arbeiten, Leiden, Entbehrungen wahre Gebetskraft, sodass jedes Tagewerk eines wahren Mitgliedes buchstäblich ein Gebet ohne Unterlass wird. (cf. Luc. 18, 1.)

Zweitens wird diese Gebetsarbeit durch ihre Vereinigung mit den Gebeten, Verdiensten und Intentionen des göttlichen Herzens Jesu an Wert ins fast Uebermessbare erhöht.

Drittens wird jedes Mitglied, das die Forderung des Gebetsapostolates treu erfüllt, einen immer stärkeren Drang in sich empfinden, sein ganzes religiös-sittliches Verhalten auch immer vollkommener damit in Uebereinstimmung zu bringen, und diesem edlen Zug des Herzens auch gerne Folge geben, unterstützt von einer grossen, zuvorkommenden und begleitenden Gnade.

Wer nun ernstlich erwägt, dass ja alles Gute aus Einer Quelle kommt, dass wir unserseits nur durch das Gebet zu ihr gelangen und darum dieses in Wahrheit die grösste

*) Cf. Nr. 11, pag. 84 der Kirchen-Zeitung.

Macht auf Erden ist; wer weiter bedenkt, wie dasselbe durch den Einfluss des Gebetsapostolates an Wirksamkeit über unsere Berechnung erweitert und potenziert wird — der wird sicher das Gebetsapostolat über die Massen hochschätzen, für sich in Anspruch nehmen, in seinem Wirkungskreis mit Freuden einführen und es wie einen Juwel hüten und pflegen.

Näheres über unseren Gebetsverein enthalten nun die wohlfeilen Schriften: „Das Gebetsapostolat" — „Die hl. Sühnungskommunion", zu beziehen vom löbl. Kloster der Visitation, wo auch noch andere entsprechende Schriftchen, besonders die monatlichen Gebetszettel, zu haben sind. Zur Einführung des Gebetsapostolates möge der einzelne Seelsorger sich an den Diözesandirektor wenden, der ihm gerne die nötige Fakultät verschafft. Schliesslich seien hier noch ein paar Bemerkungen über die drei Klassen oder Grade gestattet, denen die Mitglieder angehören können.

Der erste Grad verlangt nur eine tägliche Aufopferung. Aber man darf nicht übersehen, dass dieselbe ernsthaft, bedacht, möglichst in jenem apostolischen Geist gemacht werden soll, wovon bisher die Rede war. Nur so wird sie ihre kostbaren Früchte bringen. Sie ist zusammengesetzt aus einer allgemeinen und einer für jeden Monat speziellen, und wird im „Sendboten des Göttlichen Herzens Jesu", sowie in den genannten Rosenkranzzettelchen monatlich kundgegeben. Erstere ist wesentlich und kann auch ohne eine bestimmte Formel gemacht werden, letztere ist überaus zu empfehlen, weil jedes besondere Interesse den Eifer im Gebet erhöht. (cf. Summa II. II. quest. 83, 5.)

Im zweiten Grad wird der täglichen Aufopferung noch ein Zehner des Rosenkranzes beigefügt und zwar nicht ohne tiefen Sinn: Was selbst der genialste Geist zum Wohl der Kirche und der Menschheit aufzufinden vermag, um das und noch um viel mehr bitten wir im Vater unser; jedes eingeflochtene Geheimnis bietet der betrachtenden Seele neue Beweggründe zu wahrer Andacht; die Gottesmutter, genannt „die bittende Allmacht", „Ausspenderin der Gnaden", wird den Erfolg unserer Bitten sicherstellen; das „Ehre sei dem Vater . . . " endlich führt alles Flehen mit unnachahmlicher Prägnanz dem letzten und höchsten Ziele entgegen.

Der dritte Grad setzt die Zugehörigkeit zum ersten ebenfalls voraus und verlangt dazu, dass monatlich oder wöchentlich eine hl. Kommunion im Geiste der Sühne und Abbitte von den Mitgliedern empfangen werde. Hiezu in Kürze noch Folgendes:

Ein Hauptgrund, warum die häufige Kommunion bei vielen Seelen, wenigstens äusserlich, nur spärliche, ja keine Früchte zeitigt, liegt sicher im Mangel eines bestimmten Zieles, das zu erreichen ihnen sehr am Herzen läge. Hier haben sie eines, gross und eindrucksvoll, wie nur der übernatürliche Glaube ein solches zu bieten vermag; nur muss es den Kommunizierenden durch anregende Belehrung bei passenden Gelegenheiten nahegelegt werden. Bei Kindern hat dieses Verfahren auch pädagogisch ausserordentlichen Wert. Der Katechet braucht nur jeweilen am Schluss des Religionsunterrichtes mit wenigen, aber warmen Worten zu schildern, wozu sie morgen oder nächsten Freitag, Sonntag wieder die hl. Kommunion empfangen sollen, so werden dadurch bei weitaus den meisten folgende Zwecke erreicht: sie werden sich sorgfältiger vorbereiten — mehr Gnaden durch die hl. Kommunion erhalten — die Zwecke des Apostolates wirklich befördern — die Anliegen der Kirche mehr und mehr zu den ihrigen machen — eben dadurch den echt christlichen, universalen Geist fast unverwischlich mit ins Leben hinausnehmen und so als treue Kinder der Kirche bis ans Ende sich bewähren. Gerade das ist's ja, was man eigentlich „erziehen" heisst: „herausziehen" und in Aktion versetzen, was in der christlichen Seele verborgen schlummert; zudem bildet das angedeutete Verfahren eine ausgezeichnete Methode, wahre Berufe event. für den Priester- und Ordensstand und auch für die so hochwichtigen Missionen zu wecken.

Wie schon angedeutet, bietet die Einführung des Gebetsapostolates keine nennenswerte Schwierigkeiten; auch finden sich wohl in jeder Gemeinde leicht Personen, die als Förderer und Förderinnen den Seelsorger bei der Fortführung des Werkes gerne unterstützen. Die allerdings nötigen Anregungen zu fortgesetztem Eifer lassen sich in Form von kurzen Schilderungen des Kampfes auf Leben und Tod der Kirche und den ungeheuren Gefahren der Seele in allen Variationen zwanglos den meisten Predigten und Christenlehren einfügen oder anhängen und verleihen diesen noch ein eigen anziehendes praktisches Interesse.

Schliesslich die Frage: Welche Vorteile bietet die treue Pflege des Gebetsapostolates dem Seelsorger? — Viele und überaus grosse, die freilich nur in dem Masse mehr bei ihm Gewicht haben, als er selbst ein Mann des Glaubens ist. Man erwäge doch nur die Verheissung des Herrn an solche, die zur Verehrung seines göttlichen Herzens beitragen, und damit ist ja genanntes Apostolat ganz unzertrennlich verbunden. Dazu kommt der grosse Trost, in seinem Wirkungskreis nicht allein zu stehen, sondern eine Elitearmee an der Seite zu haben, die unter seiner Leitung die eigenen Unternehmungen mächtig unterstützt und ihr Wirken zugleich auf Gott allein bekannte Kreise der Kirche ausdehnt. Niemand vermag vor dem grossen Vergeltungstag zu ermessen, was eine einzige noch so verborgene Seele durch ihren engen Anschluss an Christus für das Wohl der Mitmenschen bedeutet. Was erst ein Priester mit den ihm allein anvertrauten Machtmitteln, wenn gar sein ganzes Tun und Leiden vom Geist des Gebetsapostolates durchtränkt ist! Welch' wundervolle Beziehungen bestehen doch zwischen ihm und der Seelsorge für Zeit und Ewigkeit! E.

Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Art. 75 der Bundesverfassung.

Unter dem 4. April richtet der Bundesrat an die Bundesversammlung einen Bericht betreffend Art. 75 der Bundesverfassung. Diese Botschaft begutachtet die Motion Knellwolf und Daucourt vom 6. resp. 7. Dezember 1917. Die Motion Knellwolfs lautet: „Der Bundesrat wird eingeladen, die Rechtsfrage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob die Ausnahmebestimmung des Art. 75 der Bundesverfassung auf die reformierten Pfarrer und ‚Diener am Worte' anwendbar sei"; jene Daucourts: „Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht Art. 75 der Bundesverfassung abzuändern sei, um die Unverein-

barkeit der kirchlichen Amtstätigkeit mit dem Mandat eines Nationalrats aufzuheben."

Die Motion Knellwolfs entsprang bekanntlich einem höchst persönlichen Interesse. Die Wahl des Herrn Pfarrers Knellwolf zum Nationalrat im Jahre 1917 war im Einklang mit Art. 75 BV erst nach seinen Erklärungen, vom Pfarramte und vom Ministerium der Landeskirche zurückzutreten, als gültig bestätigt worden. Daraufhin reichte er seine Motion ein. Bei der letzten Nationalratswahl blieb der Motionär auf der Strecke. Nicht auf den Flügeln der Volksgunst, aber dank dem neuen Wahlgesetze würde nunmehr Herr Knellwolf auf einen während der Legislaturperiode vakant gewordenen Nationalratssitz nachrücken. Da er inzwischen wieder wohlbestallter Pfarrer von Erlach geworden, plädierte er in einer Eingabe an den Bundesrat auch wieder für die Kompatibilität von reformiertem Pfarramte und Nationalratswürde. Der Bundesrat hat aber am 4. April beschlossen, sich strikte an den Verfassungsartikel zu halten, der auf die Geistlichen aller Konfessionen Anwendung finde.

Die vorliegende Botschaft des Bundesrates vom gleichen Datum beantwortet die Motionen Knellwolf und Daucourt. Sie bietet zunächst eine eingehende Interpretation des Art. 75 BV. Dem Berichte des Bundesrates resp. des Eidgenösischen Justizdepartementes und seines Chefs, Bundesrat Häberlin, eignet aber ein über diese Spezialfrage des Verfassungsrechtes hinausgehendes, hohes kirchenpolitisches Interesse. Im ersten Teil der Botschaft wird der Ausschluss der Geistlichen von der Wählbarkeit in die Parlamente nach kantonalem Rechte dargestellt. Diesen Ausschluss verfügen zur Zeit noch sechs Kantone: Bern, Freiburg, Baselland, Waadt, Neuenburg, Genf. Der Grund hiefür ist nicht einheitlich. Bern und Waadt schliessen die Geistlichen als Beamte aus, Bern zudem nur die Geistlichen der anerkannten Landeskirchen. Baselland lässt die Pfarrer wie auch die Lehrer nicht in den Raatssaal, weil beide „ihre ganze Zeit ihrem Amte widmen sollen". Neuenburg, Genf und — Freiburg schliessen die Geistlichen als Geistliche aus. Nach dem Rechte der übrigen neunzehn Kantone sind die Geistlichen grundsätzlich in das kantonale Parlament wählbar. Praktisch kommt diese Wahl selten vor: Die Berichte der Kantone an den Bundesrat ergeben, dass in den letzten Jahren in den Parlamenten von Aargau 7, Zürich und Solothurn je 4, St. Gallen 2—3 Geistliche vertreten waren. (Beizufügen wäre noch Luzern mit 1. D. Ref.) In mehreren Kantonen wurde die Ausschlussklausel erst in den letzten Jahrzehnten beseitigt, zuletzt im Kanton Wallis, der am 26. Dezember 1920 den Artikel 90 seiner Verfassung, lautend: „Die geistlichen und die bürgerlichen Amtsverrichtungen sind unvereinbar", aufgehoben hat.

Der folgende Abschnitt des Berichtes gibt einen Ueberblick über die Entstehungsgeschichte der Ausschlussbestimmung des Art. 75 BV. Die Frage, ob es zulässig sein solle, Geistliche in die Volksvertretung des Bundes zu wählen, wurde schon in der am 16. August 1847 von der Tagsatzung für die Revision des Bundesvertrages bestellten Kommission aufgeworfen. An der Tagsatzung von 1848 wurde als Art. 64, Abs. 1 der Bundesverfassung die Bestimmung angenommen: „Wahlfähig als Mitglied des Nationalrates ist jeder stimmberechtigte Schweizerbürger weltlichen Standes." Der Antrag, die Worte „weltlichen Standes" zu streichen, wurde mit grosser Mehrheit verworfen. Im Gegensatz dazu lautete Art. 71 des Revisionsentwurfes der Bundesversammlung vom 5. März 1872: „Wahlfähig als Mitglied des Nationalrates ist jeder stimmberechtigte Schweizerbürger." Der Entwurf wurde aber vom Volke verworfen. Im neuen Entwurfe, der dann als Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 zur Annahme gelangte, wurde die Bestimmung der Bundesverfassung von 1848 im gleichen Wortlaute wieder aufgenommen. Es ist das jetzt noch geltende Recht. (Art. 75 BV)

Bemerkenswert in dieser Entstehungsgeschichte ist der Umstand, dass der Bundesrat schon im ersten Revisionsentwurfe der Bundesverfassung 1870 die Stereichung der Worte „weltlichen Standes" beantragte, und dass er auch beim zweiten im Jahre 1873, trotz der Verwerfung des ersten Entwurfes, beim gleichen Antrage blieb. Einer der Hauptbefürworter der Ausschliessung war beide Male Nationalrat Carteret. Verwunderlich ist, dass er bei der zweiten Revision an Ruchonnet und sogar an Segesser Sekundanten fand. Der Bericht des Bundesrates gibt eine Art Blütenlese aus den Protokollen. Die reformierte Geistlichkeit fand darnach warme Verteidiger ihrer Rechte. Der gegen den katholischen Klerus von radikal-liberaler Seite angeschlagene Ton ist zumeist scharf kulturkämpferisch, selbst bei den Rednern, die für volle Wahlfreiheit eintraten. Politischer Ehrgeiz, moralische Bestechung der Wähler, politische Abhängigkeit von Rom, Maulwurfsarbeit auf der Kanzel und im Beichtstuhl etc. wurden ihm vorgeworfen. Interessant ist auch, dass bei der Revision von 1873 u. a. auch Nationalrat Häberlin, wenn wir nicht irren, der Vater de jetzigen Bundesrates, beantragte, die Klausel „weltlichen Standes" wiederherzustellen, freilich in durchaus sachlicher und nobler Form. Der Sohn, in der Form nobel wie der Vater, ist in unbefangerer Prüfung materiell zu einem anderen Schluss gekommen und empfiehlt in seinem Gutachten die Aufhebung der Ausschlussbestimmung im Sinne der Motion Daucourt.

In einem nächsten Artikel sollen die, wie gesagt, verfassungsrechtlich und allgemein kirchenpolitisch wichtigen Interpretationen und Erwägungen des Eidgenössischen Justizdepartements und seines Chefs besprochen werden.

V. v. E.

Grundsätzliches zur Tagespolitik.

Kaiser Karls Rechtsbejahung.

Die Osterfahrt Kaiser und König Karls hat den Festtagen einen eigenartigen, weltpolitischen Einschlag gegeben. Kaiser Karl hat nie auf den Thron verzichtet und während seiner kurzen Regierung war seine Hauptarbeit — eine Arbeit für den Frieden. In die so äusserst komplizierte indirekte und direkte Kriegsschuldfrage war er in keiner Weise verwickelt. Karl unternahm kein Abenteuer. Er hat in jenem nun tatsächlich selbständig gewordenen Reichsteile gegenüber umgehenden Verzichtgerüchten und unmittelbar vor einer in Tirol beabsichtigten Abstimmung hinsichtlich des Anschlusses an Deutschland zunächst seine königlichen Rechte auf Ungarn durch sein persönliches Erscheinen vor aller Welt und zwar auch mit allem Hochernst hinsichtlich der sie umgebenden Fragen bejahen und feierlich wieder verkünden wollen. Alle

diesbezüglichen Zweifel und falschen Auslegungen und Ausdeutungen widerlegt sein klares und würdiges Manifest. Die Tat Karls gliederte sich umso mehr auch der ungarischen Geschichte ein, da dieses Land nach den bolschewistischen Stürmen auch aus eigenem Volkswillen heraus wieder Monarchie sein will und sich einen Reichsverweser gewählt hat. Wenn König Karl wieder in die Schweiz zurückkehren musste, so ist auch dies unserer Ansicht nach nicht einfachhin eine beschämende Niederlage. Es handelte sich für Karl zunächst nur um eine grundsätzliche Rechtstat. Mit Edelsinn bekennt er aber: dass die äusseren Verhältnisse, die Macht der Entente und Kriegsdrohungen von Seite der kleinen Entente ihn im Gewissen verpflichten: sich vorläufig zurückzuziehen und den Gang der Entwicklung in legitimer Weise abzuwarten und auf alle Gewaltmittel zu verzichten. König Karl ist wohl der Ansicht, dass eine Dynastie, wie jene der Habsburger, die überdies vollauf bereit ist, den Zeitverhältnissen und den gerechten Forderungen der Zeit entgegenzukommen — warten kann, bis vielleicht eine viel spätere Stunde und ein freudiger Ruf des einen oder anderen oder mehrerer österreichischer Völker ihm die Wege bereitet. Das religiöse Beispiel, das Kaiser Karl schon früher und jetzt wieder in Luzern, mit seiner Gemahlin der Kaiserin und seiner Familie im Kirchenbesuch und Sakramentenempfang in schlichter, unauffälliger Weise wie im Privatleben gibt, ist ein weiterer Beweis — dass es König Karl nicht an abenteuerlichen Unternehmungen lag, sondern gewissenhaft an einem kühnen Wagen in einer Rechtsfrage, für die das Ungarenvolk in seiner weitaus grossen Mehrheit auch ein entgegenkommendes Verständnis hat. Es muss wieder einmal eine Zeit anbrechen, in der man den einzelnen Staaten wieder ihre Freiheit der Selbstentwicklung zurückgibt. Es kann und darf nicht eine ewige Kriegsbevormundung geben. Gegen alles Völkerrecht und überdies auch gegen das Grundstatut des Völkerbundes, dem man beigetreten war, sind jene Kriegsdrohungen an Ungarn, die von einzelnen Seiten der kleinen Entente gegen Ungarn ausgesprochen wurden. Man kann also nicht das Wort des Evangeliums auf Karl anwenden: er versuchte einen Turm zu bauen und vermochte ihn nicht zu vollenden. Hinsichtlich der Ausreise König Karls aus der Schweiz liegen die Verhältnisse noch nicht voll aufgeklärt vor. Wir enthalten uns deshalb vorläufig einer grundsätzlichen Beurteilung. Was einfachhin die Wahl des Inkognito bis Budapest anbetrifft, war es die Wahl eines indifferenten Mittels zur Bejahung einer Rechtsfrage, die er von der Schweiz aus nicht verkünden konnte und durfte. Kaiser Karl ist selbstverständlich Gegner der Anschlussbewegung nach Deutschland und wünscht auch keinen Anschluss Oesterreich-Ungarns an Bayern. Er will Ungarn zu einem Bollwerk gegen den Bolschewismus ausgestalten helfen und scheint auch einer ökonomischen Vereinigung der Sukzessionsstaaten unter einem gewissen Einfluss Italiens nicht abgeneigt zu sein.

Wir werden ab und zu ungezwungen diese kurzen grundsätzlichen Aussprachen fortsetzen, verweisen aber für heute und die nächste Zeit auf unsere 1918 geschriebene Broschüre — eine Sammlung verschiedener Artikel: Für den Frieden auf dem Boden des internationalen Vertrauens. Insbesondere S. 38 ff., 50 ff. Räber u. Cie., Luzern. A. M.

An Grosstadtpfarrer Leutpriester Josef Ambühl.

Es ist der Kirchenzeitung in Rücksicht auf den verfügbaren Raum nicht möglich: aller Pfarrwahlen und Installationen ausführlich zu gedenken. Am Orte ihres Erscheinens aber geziemt es sich — Hochw. Herrn Pfarrer Josef Ambühl, der am Sonntage des Guten Hirten, nachdem er am Samstag vor der Vesper als Canonicus installiert ward, sein Amt angetreten hat, — die innigsten Glückwünsche darzubringen. Die Wahl des neuen Grossstadtpfarrers war eine ungemein glückliche. HHr. Ambühl vereinigt in harmonischer Weise katholische Grundsätzlichkeit, hingebende Seelsorgsliebe, pastorelle Klugheit, Kenntnis der Verhältnisse mit der Gabe, alle direkte und indirekte pastorelle Zusammenarbeit, sowie das Zusammenwirken des Klerus und der Laien zu fruchtbarer Einheit auszugestalten. Der Seelsorger ist das Abbild des Guten Hirten: wie wir dessen siegreiche Hand in Einmut loben, so werden auch alle: die HH. Stadtpfarrer, das Stiftskapitel, die gesamte Geistlichkeit und die in der Seelsorge wirkenden Ordensleute in freudiger, sieghafter Einheit mit dem neuen Großstadtpfarrer zusammenwirken. Diese Gesinnungen und Stimmungen kamen denn auch bei der feierlichen Installation in der Hofkirche, von Seite des Installators und des neuen Pfarrers, sowie bei der Tagung im Hotel Union zu allseitigem Ausdruck. In besonders wohltätiger Weise vereinigten sich auch die Stimmungen der Gemeinde Kriens, die ein so grosses Opfer bringen musste mit jener Luzerns, dem gleichsam durch Kriens eine so glückliche Lösung einer hochwichtigen Pfarreifrage zuteil ward. Sehr erfreulich war die gegenseitige, vielfach grundsätzliche Aussprache von Klerus und Laien an der nachmittägigen Tagung. Die Seelsorger sind — wie Augustinus so schön sagt — die Hirten der Laien — sie sind aber mit den Laien vor und unter Christus, dem Hirten, selbst wieder mit den Laien Schafe Christi. Pfarrer Ambühl wird in die reiche, fruchtbare Arbeit des unvergesslichen, hingegangenen Pfarrers Anton Meier im Geiste von Joh., Kap. 4 eintreten. Seine Antrittspredigt im Geiste des guten Hirten und des Paulustextes: ich vermag alles in dem, der mich stärkt, hat alle Herzen gewonnen. Eine alte Pfarrhofinschrift: Das Haus ist offen, mehr noch das Herz — hat sich der neue Großstadtpfarrer zum Wahlspruch genommen. — Das so wichtige Zusammenwirken von Propst, Kapitel, dem Großstadtpfarrer und der beiden anderen Stadtpfarrer — das pfarramtliche unter dem rechtlich-pastorellen Gesichtspunkt: primus inter pares, kam zu einem erfreulichen, wärmsten Ausdruck. Interessante Blicke in die Pfarrgeschichte eröffneten Propst Dr. Segesser und Kriminalgerichtspräsident Dr. Zelger. A. M.

Einladung zur VIII. Jahres-Versammlung des Aarg. katholischen Erziehungsvereins.

Montag, den 18. April 1921, im neuen Festsaal des Roten Turm in Baden.

Programm: 8 Uhr: Feierlicher Gottesdienst in der Pfarrkirche. 9¼ Uhr: Eröffnungswort des Präsidenten mit Bemerkungen zur Schulfrage. 9½ Uhr: Vortrag von Erziehungsrat Prof. Dr. Aug. Ruegg, Basel, über „Die Jungfrau von Orléans". 12 Uhr: Bankett. (Fr. 4.20, sich gefl. im Roten Turm rechtzeitig dafür anmelden.) 2½ Uhr: P. Theobald Masarey, Vortrag eigener Dichtungen.

Der hochwürdige Klerus wird dringlich ersucht, an dieser wichtigen Tagung recht zahlreich teilzunehmen.

„Salve Mater“

Dr. Kinsmans Konversionsschrift.

(Fortsetzung.)

Die Diakonatsweihe hatte ihm sein Bischof 1895 in Paris erteilt. Zur Vorbereitung hatte sich K. zu einer dreitägigen Retraite in ein Hotel zurückgezogen, geistlicher Führer in diesen Tagen der Sammlung war ihm Newbolds Speculum Sacerdotum. Den Rest der Fastenzeit verbrachte er zumeist in Rom.

Die erste Predigt hielt K. in New York über die Einheit der Kirche. „Sie war ganz charakteristisch für meine Bestrebungen und meinen Gedankengang im allgemeinen. Sie skizzierte alle die besonderen Fragen, welche meine Aufmerksamkeit in den folgenden Jahren beschäftigten.“ Der Prediger begann mit den Worten: „Wir sprechen im Apostolischen Glaubensbekenntnisse, dass wir glauben an die heilige katholische Kirche, und im Nicänischen Credo, dass wir glauben an eine katholische und apostolische Kirche. Hiemit erklären wir unseren Glauben, wenn wir die Worte in ihrem natürlichen und historischen Sinne nehmen, an eine sichtbare Gesellschaft, eingesetzt durch Jesus Christus und Seine Apostel als die berufenen Werkzeuge, die Menschen in die Vereinigung mit Ihm zu bringen. Wir glauben ferner, dass diese Gesellschaft ewig ist, indem wir uns auf die Verheissung des Herrn berufen, dass die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen; dass Sein Geist mit ihr und in ihr weilt; dass Er immer bei ihr sein wird.“ K. berührte im Laufe der Predigt die Unionsversuche Leo XIII., die Bestrebungen von Lord Halifax und Dr. Milligan. Er meinte: „Wir können die Methoden des Papstes, Einheit herbeizuführen, missbilligen. Aber wir können ehrlicherweise die Bewunderung nicht versagen dem Geiste des gegenwärtigen Nachfolgers von St. Petrus, der ihn leitet, sie zu suchen. Der hervorragendste Bischof des Christentums gibt der übrigen Christenheit ein gutes Beispiel.“ Er führte weiter aus, wie der erste Schritt zur Einigung in der Erkenntnis bestehe, dass andere auch Wahrheiten besitzen und man nicht blind sein dürfe gegen eigene Mängel. Er zitierte Halifax: „Lasst uns furchtlos und offen von der Möglichkeit, von der Wünschenswertigkeit einer Vereinigung mit Rom sprechen. Sagen wir es kühn heraus, wir wünschen Frieden mit Rom von ganzem Herzen. Wir können die öffentliche Meinung nicht beeinflussen, wenn wir den Mund halten. Sie wird beeinflusst von jenen, welche für ihre Meinungen mutig einstehen.“

Nach einigen Jahren pastoreller Tätigkeit und als Lehrer in St. Paul erhielt K. 1903 den Lehrstuhl für Kirchengeschichte an dem Theologischen Seminar in New York. Einige schriftstellerische Versuche auf dem Gebiete der Kirchengeschichte folgten bald. Er verweilte zu weiteren Forschungen längere Zeit in auswärtigen Bibliotheken und unternahm 1905 eine Studienreise nach Konstantinopel und Kleinasien. Da er für das folgende Jahr einen Kursus über die Kirche in Ephesus plante, wünschte er an Ort und Stelle selbst Studien zu machen. Die Ausgrabungen der Oesterreicher kamen ihm hier trefflich zu statten und Prof. Weber verschaffte ihm später Photographien und Pläne, welche in seinen Seminarübungen, die er eingeführt hatte, gute Dienste leisteten. Archäologische Studien machte er ferner in Griechenland und Italien und verweilte zu diesem Zwecke im Winter von 1913 auf 1914 in Nordafrika, so dass er sich auf dem Wirkungsgebiete eines hl. Cyprians und Augustinus gut auskannte.

K. wurde 1908 zum Bischof von Delaware konsekriert. Die Pfarreien waren nicht zahlreich; der Bischof besuchte sie oft, nahm Pfarr-Installationen selbst vor und predigte häufig. Seine Lieblingsbeschäftigung war die Abhaltung von Tagen zu geistlicher Sammlung (Quiet Dago) und Exerzitien für Studenten, Geistliche und kirchliche Frauenvereine. So glücklich er sich in seinem Wirkungskreis sonst fühlte, so brachten doch diese Jahre verschiedene Stadien von Enttäuschung, Zweifel und Unglaube, die in Verbindung mit seinem schwindenden Vertrauen auf das kirchliche System, das er in Delaware vertreten sollte, seiner Konversion vorangingen.

K. beginnt das 6. Kapitel seiner Schrift mit dem Satze: „Der Tag meiner Konsekration als Bischof besiegelte mein Schicksal als Anglikaner.“ Er kam nun von der blossen Theorie zur Praxis. „Solange es möglich war, an einer rein theoretischen Auffassung der anglikanischen Stellung festzuhalten, war es für mich möglich, an das wesentlich Katholische ihres innern Geistes, ihrer Ziele und schliesslichen Erfolge zu glauben. Als Seminarprofessor oder Rektor einer „katholischen Pfarrei“ wäre wahrscheinlich nie Verdacht, noch weniger Zweifel in mir aufgestiegen. Die meisten Anglikaner halten dafür, die besondere Atmosphäre, die sie umgibt, sei ein Hauch vom tiefsten Leben ihrer Kirche; ganz besonders gilt dies von den katholisch gesinnten Anglikanern. Sie selber sind Katholiken und ihre Aufgabe ist, die Kirche zu katholisieren! Diese Auffassung teilte ich, bis ich als Bischof die Notwendigkeit einer Kirche, um mich zu katholisieren, erkannte. Die Theorien hielten der Probe nicht stand, die die verschiedenseitige Erfahrung eines Bischofs von der tatsächlichen Wirkung des Systems und seine notwendige Berührung und Anteilnahme an allen Erscheinungen des Lebens der Kirche macht. Elf Jahre im Episkopat überzeugten mich gegen meinen Willen und trotzdem ich wusste, dass andere gleichgesinnte Bischöfe mit mir nicht übereinstimmten, dass das Werk, mit dem ich identifiziert war, bloss eine Verbreitung einer Form des Protestantismus, dass Glaube an dasselbe als an liberalen Katholizismus nur eine gefällige Täuschung sei. Rücktritt vom Werke bedeutete in meinem Falle nicht Verwerfung protestantischer Prinzipien, denn solche hatte ich nie gehabt, wohl aber Verlust des Glaubens an die katholische Interpretation der anglikanischen Stellung.“ **(Fortsetzung folgt.)**

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Ernennungen.

Der hochwürdigste Bischof von Basel und Lugano, Dr. Jakobus Stammler, hat nach Anhörung des h. Domkapitels, unterm 7. April folgende Ernennungen vorgenommen:

1. Zu Prosynodalexaminatoren ad norm. can. 386 CJC:

für den II. Distrikt: hochw. Herrn Otto Stebler, Pfarrer in St. Niklaus.

für den V. Distrikt: hochw. Herrn Johann Kurz, Pfarrer und Dekan in Güttingen.
hochw. Herrn Aloys Lötscher, Pfarrer und Dekan in Frauenfeld.

2. Für das Priesterseminar in Luzern. Coetus deputatorum ad norm. can. 1359:

pro disciplina: Sr. Gnaden, den hochwürdigsten Herrn Dr. Franz von Segesser, Propst zu St. Leodegar und bischöflicher Kommissar in Luzern.
hochw. Herrn Dekan Albert Karli, Dekan und Domherr in Baden.

pro administratione bonorum:
hochw. Herrn Stadtpfarrer Joseph Ambühl, Canonicus,
hochw. Herrn Erziehungsrat Wilhelm Schnyder, Canon., Professor der Theologie, beide in Luzern.

Solothurn, den 10. April 1921.

Die bischöfliche Kanzlei.

Vakante Pfarreien.

Durch die Wahl des hochw. Herrn Pfarrer Matth. Binkert zum Kaplan in Auw ist die Pfarrei **Zurzach,** und durch Ernennung des hochw. Herrn Niklaus Zimmermann zum Chorherrn in Beromünster die Pfarrei **Wolhusen** vakant geworden. Bewerber wollen sich zwecks Aufstellung einer Dreierliste ad norm. can. 1452 bis zum 30. April hier anmelden.

Solothurn, den 13. April 1921.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:
La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. **Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:**
Trimbach 10, Basel Hl. Geistkirche 85.

2. **Für das Caritasopfer: Pour les œuvres de Charité:**
Büron 35, Baar 100, Trimbach 10, Oberägeri 100, Hitzkirch 100.

3. **Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:**
Doppleschwand 25, Sarmenstorf 96, Weinfelden 45, Hellbühl 33, Wettingen 143, Reussbühl 60, Büron 25, Eich 70, Kleinlützel 32, Fontenais 18, Blauen 15, Basel Josephskirche 217.40, Brugg 130, Härkingen 24.50, Richental 37, Rain 32, Meierskappel 45, Bünzen 30, Hornussen 30, Emmishofen 33, Steinhausen 53, Leibstadt 34.20, Eiken 21, Pfeffikon 41, Eschenbach 70, Saignelégier 57, Welschenrohr 33, Röschenz 33, Cornol 34, Vitznau 29.30, Lunkhofen 35, Adligenswil 24, Walchwil 40, Obergösgen 10, Sitterdorf 14, Courtedux 12, Sempach 121, Wolhusen 69, Weggis 75, Rickenbach (Luzern) 40, Rohrdorf 100, Zell 63.50, Oeschgen 21, Ruswil 255, Luzern, Jesuitenkirche 240, Wolfwil 16.50, Lajoux 27.85, Zug 250, Beromünster, Stiftskirche 160, St. Urban 29.44, Herbetswil 20.50, Hofstetten 30, Hägglingen 76, Jonen 70, Boswil 50, Selzach 21, Risch 38, Baldingen 40, Mettau 85, Mumpf 39.10, Réclère 13, Grandfontaine 14 65, Root 80, St. Niklaus 26, Bonfol 15, Fahy 16.50, Schongau 10, Sörenberg 16, Trimbach 10, Muri 152, Berikon 50, Malters 81, Wängi 42, Udligenswil 35, Tänikon 71.50, Unterägeri 40, Wölflinswil 36, Oberrüti 23, Mellingen 50, St. Imier 46.80, Horn 12.50, Arbon 40, Basel, Heiliggeistkirche 85, Baden 250, Sursee 240, Birmenstorf 40, Luzern, Franziskanerkirche 150, Kleinwangen 64, Grossdietwil 84, Luthern 70, Bourrignon 31.80, Reinach B. 30, Mühlau 23.20, Delémont 45, Mammern 27.10, Kriens 75, Beinwil bei Muri 55, Bettwil 23, Hermetschwil 54.82, Leutmerken 25, Ehrendingen 42, Homburg 40, Tobel 74, St. Pantaleon 23, Ufhusen 69, Bremgarten 85, Kaisten 30, Uffikon 42, Grindel 9.50, Rodersdorf 16, Walterswil 11.50, Aesch (Luzern) 13, Biberist 20, Spreitenbach 32, Zeiningen 55, Villmergen 186, Ramiswil 10, Römerswil 63, Erlinsbach 112, Gebenstorf 41, Buix 60, Miécourt 15, Ballwil 35.50, Schwarzenberg 32, Büren 14, Seewen 27, Menziken 20.50, Neuenhof 30, Luzern, Sentikirche 58, Menznau 85, Fischingen 32, Kreuzlingen 50, Schönholzerswilen 14, Geiss 18, Courchavon 10.67, Müllheim 25, Pfyn 32, Menzberg 23, Laupersdorf 25, Damphreux 11, Heilig Kreuz, Thurgau 19, Kaiseraugst 10, Oberkirch (Luzern) 20, Grenchen 100, Hitzkirch 100, Bussnang 16.

4. **Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:**
Eiken 22, Basel, Heiliggeist Kirche 85, Kaisten 28.

5. **Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:**
Courtételle 30, Herbetswil 42, Büron 30, Malters 81, Wängi 76, Kaisten 25, Laupersdorf 15.

6. **Für das Seminar: Pour le Séminaire:**
Hornussen 70, Hornussen 37, Birmenstorf 75, Biberist 80, Bussnang 16, Trimbach 12.

7. **Für die Vergrösserung des Seminars: Pour l'agrandissement du Séminaire:**
Durch hochw. Hrn. Regens Dr. Müller 325, durch hochw. Hrn. Kammerer Müller, Prof. in Zug 500.

Ohne Angabe des Zweckes wurden eingesandt:

Wahlen 18.50, Luzern, St. Leodegar 364, Hagenwil 25, Knutwil 25, Warth 13.50, Hüttwilen 16, Ramsen 87.39, Fulenbach 40.

Wir wiederholen die dringende Bitte an die hochwürdigen Pfarrämter, um uns viel unnötige Arbeit zu ersparen und jede Verwirrung zu vermeiden, den **Zweck des der Kanzlei zugestellten Geldes** jedesmal auf dem Postcheck anzugeben oder durch einen gleichzeitig abgesandten Brief zu bezeichnen.

Nous supplions MM. les Curés de vouloir bien indiquer chaque fois qu' ils font un envoie d'argent à la Chancellerie, soit au verso du chèque soit par une lettre envoyée à part, la **destination** de cet argent et cela non seulement pour éviter des pertes de temps mais aussi et surtout pour éviter toute confusion.

Gilt als Quittung. *Pour acquit.*

Solothurn, den / Soleure, le } 31. III. 1921.

Die bischöfliche Kanzlei

Inländische Mission.

Neue Rechnung pro 1921.

a. Ordentliche Beiträge.

Kt. Aargau: Kloster Fahr 50. Obermumpf 16. Rheinfelden, Gabe von Ungenannt 100. Berikon, Ungenannt in Rudolfstetten 10. Wohlen Kirchenopfer 305. Boswil, Gabe von Ungenannt 500.	Fr.	981.–
Kt. Baselland: Ettingen 60. Therwil, Gabe von Ungenannt 25.	„	85.–
Kt. Bern: Laufen a) Fastenopfer von L. Fr. 5. b) Gabe der Vereinsdruckerei 50. c) Fastenopfer von Ungenannt 100. d) Kirchgemeinde 50. Fontenais 75	„	280.–
Kt. Genf: Genf, St. Bonifaziuskapelle I. Rate	„	27.–
Kt. Glarus: Linthal, Fastenopfer 20. Näfels, Gabe von Ungenannt 50.	„	70.–
Kt. Graubünden: Schmitten	„	6.–
Kt. Luzern: Luzern a) Gabe vom löbl. Kloster St. Anna, Gerlisberg 50. b) Gabe von N. H. 5. c) Gabe von J. B. 100. d) Durch J. A., Chorherr 30. e) Von den ehrw. Spitalschwestern 50. f) Missionssektion des kathol. Jünglingsvereins 20. g) Gabe von einer Luzerner Tochter 10. h) Gabe von H. A. 20. Root, Gabe von Ungenannt 100. Reiden, von H. H. J. Leupi, Direkt., Marienburg 60. Römerswil, Fastenopfer von Ungenannt 140. Ballwil, Legat von Jüngling Hans Mattmann, Gibelflüh 100. Eschenbach, löbl. Frauenkloster 100. Adligenswil, Gabe von Ungenannt 15. Rickenbach I. Rate 60. Münster Hauskollekte I. Rate 400.	„	1,260.–
Kt. Nidwalden: Durch bischöfl. Kommissariat a) à conto Beiträge aus Nidwalden 900. b) Privatgabe von Ungenannt 400. Emmetten Kirchenopfer 59. Dallenwil 63.75.	„	1,422.75
Kt. Obwalden: Engelberg, von einem armen Manne 20. Sarnen, löbl. Frauenkloster 25. St. Niklausen 75	„	120.–
Kt. Schaffhausen: Gabe von Ungenannt	„	250.–
Kt. Schwyz: Muotathal (incl. Ried) Fastenopfer 970. Freienbach a) Kirchenopfer I. Rate 100. b) Aus einem Trauerhause 100.	„	1,170.–
Kt. Solothurn: Solothurn a) Gabe von Ungenannt 100. b) Gabe von Ungenannt 300. Subingen 30.	„	430.–
Kt. St. Gallen: Rapperswil, Gabe durch H. P. Guardian 100. Gommiswald, Gabe von H. H. Kaplan Werder sel. auf Berg Sion 200. Rapperswil a) Zum Andenken an Frau Bertha Eicher-Schneider sel. 500. b) Von Frau Emma Caspar-Eicher sel. 50. Amden, Einzelgabe 100. Züberwangen, Legat von Jüngl. Jakob Brunner sel. 50. Gähwil, Legat von Frau Keller-Senn, Neuhof 50.	„	1,050.–

Kt. Thurgau: Ungenannt aus dem Thurgau 500. Hagenwil, Gabe v. Fam. Angehrn - Freitag zum Andenken an verst. Vater sel. 50. Fr. 550.—
Kt. Uri: Seedorf, löbl. Frauenkloster 20. Andermatt 179.40. Unterschächen, Kirchenopfer 150 „ 349.40
Kt. Wallis: Vissoye, Legat von Ungenannt „ 150.—
Kt. Zug: Zug a) Aus dem Nachlass des H. J. B. Zürcher sel. 70. b) Hochwürdig. Rektorat St. Michael 20. c) Gabe von Ungenannt 20. „ 110.—

Total Fr. 8,311.15

b. Ausserordentliche Beiträge.

Kt. Aargau: Vergabung von Ungenannt im Freiamt „ 1,000.—
Vergabung von Ungenannt im Freiamt mit Nutzniessungsvorbehalt „ 1,000.—
Kt. Freiburg: Vergabung von Ungenannt in Freiburg „ 1,000.—
Kt. Luzern: Legat von Hrn. Kirchenrat Heinr. Fuchs sel. von Ried zu Schwarzenberg „ 1,504.05
Vergabung von Ungenannt in Weggis mit Nutzniessungsvorbehalt „ 1,000.—
Kt. Obwalden: Vergabung von Ungenannt „ 1,000.—
Kt. St. Gallen: Vergabung von ungen. Priester im Kt. St. Gallen mit Nutzniessungsvorbehalt Fr. 500.—
Legat von Ungenannt an den Missionsfond „ 500.—
Vergabung der Schweizerischen Genossenschaftsbank „ 1,000.—
Kt. Wallis: Vergabung von Ungenannt im Oberwallis mit Nutzniessungsvorbehalt „ 1,000.—

Total Fr. 9,504.05

c. Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Aargau mit jährlich je einer heil. Messe in Hinwil und Menziken Fr. 400.—

Zug, den 9. April 1921.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer, Pfarr-Resignat.

Briefkasten.

Leider mussten wegen Raummangel nochmals einige Beiträge verschoben werden.

K. i. S. Es freut uns, dass die Aegyptenstimmen so gute Aufnahme finden. — Gesandtes folgt baldigst. A. M.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum: Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Halb* „ : 14 „ * Beziehungsweise 26 mal. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts. Einzelne „ : 24 „ * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile. Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt. *Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.*

Freies katholisches Lehrer-Seminar in Zug.
Eintritt am 30. April. — Anmeldefrist bis am 25. April.
Behufs Prospekt und näherer Auskunft wende man sich gefälligst an Die Direktion.
NB. Soweit Plätze verfügbar, werden auch Schüler des deutschen Vorkurses und der Realschule ins Pensionat St. Michael aufgenommen. (R. J. 71)

Französ. Messwein v. RR. PP. Trappisten
Spanischen Messwein von bischöflich empfohlenem Lieferanten
sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
in milder und vorzüglicher Qualität durch
Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik
M. Herzog in Sursee
empfiehlt als Spezialität:
Bienenwachskerzen
weiss u. gelb aus garantiert reinem, unverfälschten Bienenwachs, gestempelt
Wachskerzen
mit 55 und 75 % Bienenwachs, garantiert liturgisch, jedoch ohne Stempel, um Täuschungen zu vermeiden.
ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumkerzchen, Stearinkerzen, Weihrauch, Weihrauchfasskohlen, Anzündwachs** etc.
Für prompte und reelle Bedienung wird garantiert.

Für Raucher
Prima Zigarren — Zigaretten
Tabake in grösster Auswahl
Mustersendungen unverbindlich.
Heribert Huber,
„zur Zigarren-Uhr"
détail mi-gros en-gros
Luzern Hertensteinstr. 56

Drucksachen liefern billigst Räber & Cie.

Messwein
Fuchs-Weiss & Co., Zug
beeidigt.

Kirchenblumen
liefert billigst
J. Vogt, Blumen-Fabrik,
Niederlenz-Lenzburg.

Gelegenheits-Kauf.
Kreuzweg in Eichenrahmen, 80×40 cm. Josefstatue, holzgeschnitzt, 110 cm. Ziborium, mittelgross mit Silbercuppa und 1 Kelch. Ein Paar schwarze Dolmatiken und 1 grünes, gotisches Messkleid. Alles fast oder ganz neu. Anmeldungen bei der Expedition unter Q. J.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
:-: Tischweine :-:
als
Messwein
unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Inserate
haben in der
„Kirchenzeitung"
sichersten Erfolg.
Bei Chiffre-Inseraten wende man sich stets an die Expedition:

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Messweine
sowie weisse und rote
Tisch- und Spezialweine
empfehlen
P. & J. Gächter, Weinhandl
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
beeidigte Messweinlieferanten

Schreibpapiere
sind zu haben bei
RÄBER & Cie., Luzern

P. Coelestin Muff's O. S. B. Bücher
ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben und bischöfliche Empfehlungen
Zu Gott, mein Kind!
I. Bändchen: Für Anfänger und Erstbeichtende
II. Bändchen: Für Firmlinge und Erstkommunikanten
Hinaus ins Leben
Mit ins Leben
Der Mann im Leben
Die Hausfrau nach Gottes Herzen
Licht und Kraft zur Himmels-Wanderschaft
Heilandsquellen
Die hl. Sühnungsmesse
Mit Gott voran gegen die Genußsucht
Mit 6 ganzseit. Bildern und Orig.-Buchschmuck
Katechesen für die vier obern Klassen der Volksschule — 3 Bände
Vorwärts, aufwärts
Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.
Einsiedeln
Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

Otto Zimmermann S. J.

Das Dasein Gottes

6 Bändchen. 8⁰

I. Bändchen: **Der immergleiche Gott.** (VIII und 136 S.) M. 5.20; geb. M. 7.20

„Die Schrift handelt in 3 Kapiteln vom Selbstsein Gottes, vom Gottesbeweis aus der Zufälligkeit der Welt und aus der Veränderlichkeit der Welt. Die schwierigsten philosophischen Fragen sind hier mit einer Klarheit dargestellt, die man in ähnlichen philosophischen Abhandlungen deutscher Autoren schmerzlich vermisst. Die Lesung dieser vorzüglichen Schrift kann somit wärmstens empfohlen werden. (Psychische Studien, Leipzig 1920, 9. Heft (Dr. A. Ludwig.)

II. Bändchen: **Ohne Grenzen und Enden.** Gedanken über den unendlichen Gott. Den Gebildeten dargelegt. 2. und 3. Aufl. (VIII und 208 S.) M. 4.—; geb. M. 9.—.

„Skrupellos in der Wahl ihrer Mittel, machen sich heute Materialismus, Pantheismus, Monismus bedenklich breit. Ihnen entgegenzuwirken ist verdienstvoll, besonders da dieser Kampf, sagen wir einmal infolge der eigenartigen geistigen Struktur unserer Zeit, für die Anhänger des Christentums äusserst schwierig ist. Hier setzt P. Zimmermanns „Ohne Grenzen und Enden" ein und kommt uns mit dem wertvollsten Material zu Hilfe; in der Hand keines Gebildeten sollte das Büchlein fehlen." (Schlesische Volkszeitung, Breslau 1912, Nr. 352).

III. Bändchen: **Vom Vielen zum Einen.** (Im Druck.)

Da Vielheit nie das letzte Wort der Welterklärung sein kann, wird hier das Weltviele zum Ausgangspunkt eines Gottesbeweises genommen. Die angebliche Alleinheitslehre des Monismus bringt durch ihren Widerspruch mit den Tatsachen nur eine neue Zweiheit in die Schöpfung hinein.

IV. Bändchen: **Das Gottesbedürfnis.** Als Gottesbeweis den Gebildeten dargelegt. 2. und 3. Aufl. (VIII und 218 S.) M. 5.—; geb. M. 9.—

„Die Schrift verdient wärmste Anerkennung wegen der formellen und stilistischen Vorzüge, sodann auch besonders wegen der eingehenden und überaus geschickten Berücksichtigung der neueren und neuesten Literatur. Allein schon die Blütenlese von Zitaten aus Philosophen, Ethikern, Dichtern u. s. w. macht das Studium der Schrift nicht bloss zu einer sehr genussreichen, sondern auch stark überzeugenden Gedankenarbeit."
(Philosophisches Jahrbuch, Fulda 1920, S. 92—93
(Dr. Chr. Schreiber)

V. Bändchen: **Warum Schuld und Schmerz?** (VIII und 114 S) Steif broschiert M. 3.50

Das Buch stellt Schuld und Schmerz mitten in den grossen Schöpfungsplan Gottes hinein und gewinnt ihnen sogar ästhetische Schönheiten ab. Der Verfasser hebt den Leser über sich selbst hinaus und macht ihn durch sein Denken gross und stark. Dem Gebildeten wird das Buch eine wirkliche Lebenshilfe sein und ein geistiger Genuss, der ihn das kleine Erdenleid vergessen macht." (Sonntagsfriede, Nürnberg 1918, Nr. 11/12)

Ein Bändchen über den teleologischen Gottesbeweis ist in Aussicht genommen.

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge. — Lieferungen ins Ausland erfolgen zu dem von der deutschen Regierung festgesetzten Zwangskurs.

Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. B.

Elektr. Glockenantrieb für Kirchen

Läute-Maschinen, System Hartmann
d. J. Mannhardtschen Turmuhren-Fabrik, München.
Filialbüro: Zürich 4
Anlagen im Betrieb seit 1909
Zürich, Rorschach (2), St Gallen (2), Chaux-de-Fonds, Bern, Einsiedeln, Jona, Horgen, Glarus, Basel, Düdingen etc. etc. und in Ausführung: Bremgarten, Brugg. Näfels, Jonen etc etc.

Das Schneider-Atelier
des Missionshauses Betlehem, Immensee liefert
Priester-Kleidungen
in jeder Form nach Mass bei vorzüglicher Ausführung. Schöne Auswahl in schwarzen Stoffen. Bescheidene Preise.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen, etc.
Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern
Reiche Auswahl von Paramenten-Stoffen
Eigene, ges. geschützte Muster-Schweizerfabrikat
Restauration alter Paramente
Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten.

Cingula

in Seide und Wolle (prima Qualität) zu herabgesetzten Preisen.
Birett, Collar, Kragen etc.
Grosse Auswahl in schwarzen Stoffen zu bedeutend reduzierten Preisen. — Gewissenhafte Bedienung.
Eduard Stifvater, bischöflicher Hof, Chur.

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln, Stolen, Pluvialе, Spitzen, Teppiche, Blumen, Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten
Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen
wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :-:

Kelche, Monstranzen, Leuchter, Lampen, Statuen, Gemälde, Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Literarisches Institut A.-G.

Katholische Buch- und Kunsthandlung
11 Freiestrasse :: **BASEL** :: Freiestrasse 11
empfiehlt ihr reichhaltiges, gutgewähltes Lager aus allen Wissensgebieten. — Spezialvertrieb **Herder'scher Verlagswerke zu Freiburg i. Br.** — Rasche Lieferung aller angezeigten und besprochenen Bücher.

Prima
Tisch-Weine

Montagner, rot 11⁰	—.90
Tiroler 1920er	1.40
Gavi rot extra 12⁰, Ia italiener 1920er	1.35
Piemonteser weiss	1.30

Leihfässchen von 50 Liter an franko.
M. Hochstrasser
Wein-Handlung
z. Baslertor
:-: **LUZERN** :-:

Gebetbücher zu haben bei Räber & Cie.

Meßweine

liefert die Stifts-Kellerei Muri-Gries durch die bischöflich vereidigte Zentralstelle
Bramberghstr. 35 Luzern